

o.9 Stadtplanung
 Olaf Schramme
 Dipl.-Ing. Stadtplanung
 Opferstraße 9
 32423 Minden
 Mail: schramme@o-neun.de



**Mühlenkreis
 MINDEN-LÜBBECKE**

Kreis Minden-Lübbecke
 Der Landrat

Bau- und Planungsamt
 - Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
 32423 Minden

Tel.: 0571 807-25500
 Fax: 0571 807-35381
kps@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Will

Zi-Nr.: 538

Durchwahl: 25381

Datum: 19.02.2026

Mein Zeichen: 64/61 20-13 Wi

Ihr Schreiben vom: 19.01.2026 (per Mail)

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hille beabsichtigt mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer ca. 1 ha großen Wohnbaufläche im Ortsteil Unterlübbe östlich der Straße „An der Süllbreede“ sowie eine vorhandene Sportplatznutzung im Ortsteil Hille an der Straße „Neuenbaumer Weg“ mit einer Größe von ebenfalls ca. 1ha zu schaffen. Mit E-Mail vom 12.02.2026 hat die Gemeinde Hille im Verfahren der landesplanerischen Anfrage mitgeteilt, dass der Geltungsbereich des Gebietes „Neuenbaum“ in der Gemarkung Hille im östlichen Bereich (Flurstück 24, Flur 6, Gemarkung Hille) um einen Teilbereich von 2.593 m² zurückgenommen wird.

In Bezug auf die Änderung von Dorfgebiet (MD) in Wohnbaufläche (W) für den Bereich Unterlübbe östlich der Straße „An der Süllbreede“ kann ich Ihnen mitteilen, dass die beabsichtigte Planung von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen wird. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken.

Bezüglich der Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in der Gemarkung Hille an der Straße „Neuenbaumer Weg“ weise ich darauf hin, dass ich diesbezüglich den mit E-Mail vom 12.02.2026 mitgeteilten reduzierten Geltungsbereich betrachte. Eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ mit reduziertem

- 2 -

Geltungsbereich gem. Darstellung in der E-Mail vom 12.02.2026 der Gemeinde Hille kann von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen werden.

Hinsichtlich der weiteren von mir vertretenen Belange, insbesondere als Straßenbaulastträger, für Radverkehr, vorbeugenden Brandschutz, Strukturentwicklung, Tourismus und Gesundheitswesen erfolgt in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme.

Hausintern habe ich die weiteren Fachämter beteiligt:

Umweltamt

- Betrieblicher Umweltschutz und Klimaschutz
- Naturschutz und Abgrabungen
- Wasser und Boden

Die Fachämter haben sich wie folgt geäußert. Bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise:

Stellungnahme Öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung

Bearbeitung: Herr Gherasimov

Telefon: 0571/807-23471

E-Mail: e.gherasimov@minden-luebbecke.de

Gegen die o.g. Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht **keine Bedenken**.

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz

Bearbeitung: Herr Anders

Telefon: 0571/807-23500

E-Mail: w.anders@minden-luebbecke.de

Gegen die o.g. Bauleitplanung für den „Geltungsbereich „An der Süllbreite“ bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine Bedenken**.

Ich bitte jedoch, die folgende Anregung für die weiteren Planungen zu berücksichtigen:

- Bei der Planung eventuell erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sollten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auch Maßnahmen an Gewässern berücksichtigt werden.

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz

Bearbeitung: Herr Bertram

Telefon: 0571/807-23191

E-Mail: a.bertram@minden-luebbecke.de

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine Bedenken**.

Stellungnahme Landschafts-/Naturschutz

Bearbeitung: Frau Fürste

Telefon: 0571/807-23440

E-Mail: c.fuerste@minden-luebbecke.de

Aus der Sicht von Arten-/Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die o.g. Planung zumindest teilweise **Bedenken**.

Beide Flächen, die überplant werden sollen, liegen im Landschaftsschutzgebiet, das mit dem Landschaftsplan Bastau-Niederung – Wickriede ausgewiesen wurde.

Die für die Aufstellung des B-Plans Nr. 102 „Östlich An der Süllbreede“ vorgesehene Fläche ist laut geltendem FNP bereits für eine Bebauung vorgesehen. Gegen die Änderung der Darstellung im FNP von „**Dorfgebiet (MD)**“ in „**Wohnbaufläche (W)**“ bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Der Änderung des Flächennutzungsplans für die **Flächen des Sportplatzes Neuenbaum** wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde **widersprochen**. Die Fläche liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet, das mit dem Landschaftsplan Bastau-Niederung – Wickriede ausgewiesen wurde. Die östlich gelegene Teilfläche stellt sich nach Luftbilddauswertung eher als Wiesen- oder Rasenfläche dar. Mit einer Ausweisung der Flächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ würde nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit eröffnet, diese Fläche z. B. zu einem üblichen Sportplatz umzugestalten. Die Anlage eines Sportplatzes oder eine sonstige Intensivierung der Nutzung über den bisherigen Umfang hinaus wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden und nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Status Landschaftsschutzgebiet nicht vereinbar.

Das mit dem Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegte Luftbild zeigt, dass die Parkmöglichkeiten vor Ort schon für die aktuellen Nutzungen der Flächen offensichtlich nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang wird auf das im Landschaftsschutzgebiet geltende Verbot, außerhalb der Wege und Parkplätze zu fahren und zu parken hingewiesen (Landschaftsplan Bastau-Niederung – Wickriede: Ziff. 3.3.0-2.10 auf S. 96).

Stellungnahme Immissionsschutz

Bearbeitung: Frau Carstensen

Telefon: 0571/807-23040

E-Mail: a.carstensen@minden-luebbecke.de

Gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille durch 1.) Umwandlung einer als „Dorfischgebiet“ ausgewiesenen und z.Zt. landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine **Wohnbaufläche** sowie 2.) die Anpassung an die tatsächliche Nutzung durch Ausweisung einer „**Fläche für Sportanlage**“ bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Gebiet „An der Süllbreede“:

Durch die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld sowie durch die Sportanlage „westl. Schulstraße“ können Immissionen (Geruch, Lärm, Staub, Licht/ Blendung, etc.) für die geplante Wohnbebauung hervorgerufen werden. Wohnbebauung zu dieser Sportstätte liegt bereits in andere Richtungen im dichteren Abstand vor.

Gebiet „Sportplatz Neuenbaum“:

Bei der Nutzung der Sportanlage können je nach Betrieb (Nutzungszeiten, Spieler- und Zuschauer-mengen, Beleuchtung, Parken etc.) Immissionen an der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft her-vorgerufen werden.

Stellungnahme Altlasten/Bodenschutz

Bearbeitung: Herr Schacke

Telefon: 0571/807-23281

E-Mail: t.schacke@minden-luebbecke.de

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes **keine Bedenken.**

Zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gibt es über die zuvor genannten Punkte hinaus keine weiteren Angaben oder Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Beatrix Aden)

Chris Tenspolde

Von: Speerschneider, Falk <Falk.Speerschneider@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 12:13
An: Olaf Schramme
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille

Unser Zeichen: 33B.5223Mi-504.16Ä(1.0)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Bodenschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 52, 54 (Bodenschutz, Wasserwirtschaft)

Ansprechpartner:

Grundwasser	Frau Dannhaus	Tel.-Nr.: 05231/71-5442
Abwasser	Herr Niedermeier	Tel.-Nr.: 05231/71-5483
Bodenschutz	Herr Hillmer	Tel.-Nr.: 05231/71-5221

Grundwasser

Der räumliche Geltungsbereich „An der Süllbreite“ in der Gemarkung Unterlütbe liegt innerhalb der Schutzzone III A des mit Verordnung vom 07.01.1986 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Hille-Köhlte“. Die Bestimmungen bzw. Verbots- und Genehmigungstatbestände der o.g. Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Die für den Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung zuständige Behörde ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Bodenschutz

Es ist folgender **Hinweis** in die Stellungnahme mit aufzunehmen:

Zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange bei Baumaßnahmen wird auf

- das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ (Nr. 2.3.2),
- die DIN-Norm 19731 und die Veröffentlichung der LANUV Internetseite, Rubrik „Bodenschutz beim Bauen“ hingewiesen.

Zusätzliche Hinweise des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde)

Ansprechpartner: Herr Engel, Tel.Nr.: 05231-713211

Grundsätzlich keine Bedenken. Az. landesplanerische Anfrage 32.603.26.02. Allerdings hat sich die Größe der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz etwas verkleinert. Ich bitte um Anpassung gem. landesplanerischer Stellungnahme vom 16.02.2026 sowohl in der zeichnerischen Darstellung als auch in der Flächenbilanz der Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
 gez. Speerschneider



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Per E-Mail an: schramme@o-9.de

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 19.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorhabensbereich „An der Süllbreite“ befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Oberlübbe“ sowie über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Geothermie Minden“ (zu gewerblichen Zwecken).

Der Vorhabensbereich „Sportplatz Neuenbaum“ befindet sich über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Geothermie Minden“ (zu gewerblichen Zwecken).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Oberlübbe“ ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hannoversche Straße 23, 31547 Rehburg-Loccum, E-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie für NRW**

Datum: 4. Februar 2026
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
60.50.52.01-003/2026-044
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Mailadresse info@barbara-rohstoffbetriebe.de. Inhaberin der Erlaubnis „Geothermie Minden“ ist die Energieservice Westfalen Weser GmbH, Bahnhofstraße 40 in 32278 Minden.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie für NRW

Seite 2 von 4

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist in beiden Vorhabensbereichen kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte



Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.

Hinweis Datenschutz:

Ihr Antrag bzw. Bezugsschreiben wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten werden digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung



Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-322> erhalten (Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO; Sie finden das Betroffenenmerkblatt auf der rechten Seite unter „Downloads“).

Abteilung 6 Bergbau
und Energie für NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.: Habicht

Landwirtschaftskammer NRW · Kaiserstr. 17 · 32312 Lübbecke

o.9 Stadtplanung
 Olaf Schramme
 Dipl.-Ing. Stadtplanung
 Opferstraße 9
 32423 Minden

Kreisstellen☐ Herford-Bielefeld☒ Minden-Lübbecke

Postanschrift
 Landwirtschaftskammer NRW,
 Kreisstellen Minden-Lübbecke,
 Herford-Bielefeld, 48108 Münster
 Telefon: 05741 3425-0
 E-Mail: minden@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift
 Kaiserstraße 17
 32312 Lübbecke

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dominique Louis Klein
 Durchwahl: - 62
 Mail : dominique.klein@lwk.nrw.de
 Ihr Schreiben: 16. FNP-Änderung
 Lübbecke 20.02.2026

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille

**Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 gem. § 4 (1) BauGB**

Zu vorbezeichneter Planung, nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft –
 für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Die hier vorliegende 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist parallel zur Aufstellung
 des Bebauungsplanes Nr. 102 erforderlich. Bislang stellte der wirksame
 Flächennutzungsplan im Geltungsbereich „An der Süllbreite“ ein Dorfgebiet gem. § 1 (2)
 Nr. 5 BauNVO dar und soll zukünftig als Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
 dargestellt werden. Im Geltungsbereich „Sportplatz Neuenbaum“ wird die Darstellung im
 FNP an die tatsächliche Nutzung angepasst und zukünftig statt einer Fläche für
 Landwirtschaft eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

Gegen den durch die Planung bedingten Verlust von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche
 bestehen grundsätzlich Bedenken. Aufgrund der sich verschärfenden Flächenknappheit ist
 die Landwirtschaft dringend auf die nicht vermehrbaren landwirtschaftlich genutzten
 Flächen angewiesen. Somit sind bei der Gestaltung und Verortung von gegebenenfalls
 notwendigen externen Ausgleichsflächen auf den weiteren dauerhaften Entzug von

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
 Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
 Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEMSXXX

fruchtbaren Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Kernräumen unbedingt zu verzichten. Der Eingriff sollte somit möglichst vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich beide zu ändernden Geltungsbereiche in einem Vorbehaltsgebiet zum Schutz der Landschaft und für die landschaftsorientierte Erholung befinden.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominique Louis Klein



Wasserverband Weserniederung • Dingbreite 2 • 32469 Petershagen

Gemeinde Hille

FB 3

Am Rathaus 4

32479 Hille

über o.9. Stadtplanung

Opferstraße 9, 32423 Minden

Es schreibt Ihnen: Joachim Weike

Telefon: 05702 1422

Fax:

Email: info@wv-weserniederung.de

Internet: www.wv-weserniederung.de

Mein Zeichen: 1.8 HI

Dokument: Stellungn_B-Plan_Entwurf_Nr_102-
Östlich An der Süllbreite_2026_01

Petershagen-Lahde, den 04.02.2026

Betr.: Entwurf des B-Plans Nr. 102 „Östlich An der Süllbreite“ i.V.m. 16. Änderung des FNP
der Gemeinde Hille

Frühzeitige Beteiligung TöB

Bezug: Email des Büros o9 vom 19.01.2026

Gewässer-Nr.: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegten Planunterlagen bestehen aus Sicht des Wasserverbandes Weserniederung keine Bedenken.

Sofern für die noch zu planende Gebietsentwässerung -Oberflächenwasser- Gewässer im näheren Umfeld des Plangebietes in Anspruch genommen werden müssen, bitte ich um Beteiligung im Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Weike

Chris Tenspolde

Von: Fynn.Bruchmann@telekom.de
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 11:10
An: Olaf Schramme
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrter Herr Schramme,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

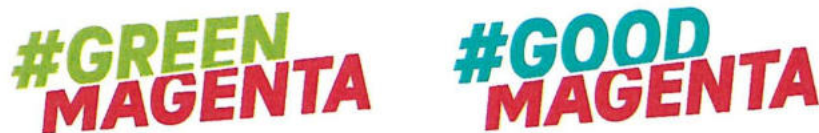
Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens zwei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Fynn Bruchmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Fynn Bruchmann (He/Him)
Team Betrieb
Auszubildener
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 1012 (Tel.)
+49 171 2847534 (Mobil)
E-Mail: fynn.bruchmann@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Chris Tenspolde

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Montag, 26. Januar 2026 10:58
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme OEG-36923, Vodafone West GmbH, Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-36923

o.9 Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Datum 26.01.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.01.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ | Zum Wasserwerk 18 | 32479 Hille

o.9 Stadtplanung

Opferstraße 9
32423 Minden

Ihre Ansprechperson:

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung
Heinrichstr. 23b | 32545 Bad Oeynhausen

Tel. +49 5731 13-9183
Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de

Az:
27. Januar 2026

Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Hille – hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine nachteiligen oder negativen Auswirkungen auf die Belange des Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“.

Der Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ macht keine Einwände geltend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


27.01.2026 08:50

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung

WBV „Am Wiehen“
Wasser- und Bodenverband
Zum Wasserwerk 18
32479 Hille

Kaufmännische Betriebsführung
Stadtwerke Löhne
Technische Betriebsführung
Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR)

Bankverbindung
Sparkasse Herford
IBAN DE16 4945 0120 0240 3797 92
BIC WLAHDE44XXX

Mitglieder: Stadt Löhne – Stadt Bad Oeynhausen – WBV des Amtes Hartum – Gemeinde Hüllhorst
Verbandsvorsteher: Bürgermeister Michael Kasche | stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Lars Bökenkröger

Chris Tenspolde

Von: Engermann-Homölle, D. (Stadt Espelkamp) <D.Engermann-Homoelle@espelkamp.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 12:37
An: Olaf Schramme
Betreff: 16. Änderung FNP und Aufstellung B-Plan Nr. 102 "Östlich An der Süllbreite" in der Gemeinde Hille, Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 1 Bau GB

Sehr geehrter Herr Tenspolde,

gegen die 16. Änderung des FNP und der Aufstellung des B-Plans Nr. 102 „Östlich An der Süllbreite“ in der Gemeinde Hille gibt es seitens der Stadt Espelkamp keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Engermann-Homölle

Stadtplanung, Bauordnung
Wirtschaftsförderung

Tel.: 05772 562-144 | Fax.: 05772 8011

Mail: D.Engermann-Homoelle@espelkamp.de

Stadt Espelkamp | Der Bürgermeister

Wilhelm-Kern-Platz 1 | 32339 Espelkamp

[Datenschutzerklärung \(espelkamp.de\)](#)



Chris Tenspolde

Von: Boldt, Gunnar (Stadt Lübbecke) <G.Boldt@luebbecke.de>
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 11:59
An: Chris Tenspolde
Cc: Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke)
Betreff: WG: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Guten Morgen Herr Tenspolde,

aus Sicht der Stadt Lübbecke werden in Bezug auf die 16. Änderung des Flächennutzungsplans weder Anregungen und noch Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gunnar Boldt
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplaner (AKNW)

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Stadtplanung und Umwelt
Kreishausstraße 2 - 4
32312 Lübbecke
Telefon: 05741 276-208
Telefax: 05741 276-111
E-Mail: g.boldt@luebbecke.de
<http://www.luebbecke.de>

Von: Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke) <A.Gudatus@luebbecke.de>
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 10:38
An: Boldt, Gunnar (Stadt Lübbecke) <G.Boldt@luebbecke.de>
Betreff: WG: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 09:27
Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes: Einleitungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB betraut.

Chris Tenspolde

Von: Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2026 11:51
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Tenspolde,

gegen die u. g. Planungen der Gemeinde Hille werden Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.

Mit besten Grüßen

Frau Grönemeier

Bauleitplanung / Denkmalschutz / Denkmalpflege
 Teamleitung

Telefon +49 (5744) 9315-211

E-Mail i.groenemeier@huellhorst.de

Gemeinde Hüllhorst

Fachbereich Technik

Löhner Straße 1

32609 Hüllhorst

<http://www.huellhorst.de>



 Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO₂ und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>

Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 09:27

Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes: Einleitungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB betraut.

Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 20.02.2026

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.

Sofern bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die o.g. Planungen nicht berührt werden.

Die Unterlagen des o.g. Bauleitplanes sind in das Internet unter [Protected link to hille.de](#) eingestellt worden. Über den Pfad „Planen & Bauen“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ können Sie die Unterlagen der Planungen,

Chris Tenspolde

Von: Thielking, Kerstin (Gemeinde Hille) <K.Thielking@hille.de>
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 10:06
An: Chris Tenspolde
Betreff: AW: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Guten Morgen Herr Tenspolde,
 hierzu gibt es von unserer Seite keine Einwände.

Freundliche Grüße

Kerstin Thielking

Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille

Sparte Abwasser

Am Rathaus 4
 32479 Hille

Tel.: 0571/4044-214
 E-Mail: k.thielking@hille.de
www.hille.de



Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Montag, 19. Januar 2026 09:27
Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes: Einleitungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB betraut.

Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 20.02.2026

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.

Chris Tenspolde

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Freitag, 23. Januar 2026 11:15
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des
Flächennutzungsplanes, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2026-5118 ID[|#
1695324880#92481821#77f01a4#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer:
0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>

Empfangen: 19.01.2026, 09:27

An:

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

>

>

>